

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/23

Beschluss

Nr.

vom

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Andreas Broß

Tel. Nr.:
9276-277

Datum:
23.05.2023

1. Betreff: Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung Offenburg sowie Vorschlag einer neuen Jagdgenossenschaftssatzung

- | 2. Beratungsfolge: | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|--------------------|----------------|-----------------------|
| 1. Gemeinderat | 26.06.2023 | öffentlich |

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Gemeinderat in seiner Eigenschaft als Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Offenburg beschließt, die Jagdgenossenschaftsversammlung am Dienstag, dem 25.07.2023, entsprechend Anlage 1 einzuberufen, Herrn Färber (Sitzungsleitung) die Leitung der Versammlung zu übertragen und Frau Hofmann zur Protokollantin zu bestellen.
2. Der Gemeinderat empfiehlt den Jagdgenossenschaften in Offenburg die Verwendung des Musters einer Jagdgenossenschaftssatzung entsprechend Anlage 2.
3. Der Gemeinderat stimmt einer Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirks Offenburg auf den Gemeinderat Offenburg zu, sofern die Jagdgenossenschaft die Übertragung beschließt.
4. Der Gemeinderat empfiehlt der Jagdgenossenschaft Offenburg, die Technischen Betriebe Offenburg (d. h. den verantwortlichen Jagdleiter der TBO), die seit dem 01.04.2020 für 6 Jahre mit der Bejagung beauftragt sind, als Pächter zu bestätigen. Sofern die Jagdgenossenschaftsversammlung die Bejagung durch die TBO entsprechend der in der Vorlage dargestellten Grundsätze bestätigt, nimmt der Gemeinderat die Übernahme dieses Auftrags bereits jetzt an.
5. Sofern die Jagdgenossenschaftsversammlung die Bejagung durch die TBO nicht bestätigt, wird die Verwaltung damit beauftragt, zeitnah eine weitere Jagdgenossenschaftsversammlung zur Auswahl eines Jagdpächters einzuberufen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/23

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Andreas Broß

Tel. Nr.:
9276-277

Datum:
23.05.2023

Betreff: Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung Offenburg sowie
Vorschlag einer neuen Jagdgenossenschaftssatzung

Sachverhalt/Begründung:

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk Offenburg wurde 1997 in elf gemeinschaftliche Jagdbezirke geteilt, welche in etwa den Grenzen der Ortschaften entsprechen. Am 01.04.2015 trat in Baden-Württemberg das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) in Kraft, welches das bisherige Landesjagdgesetz ablöst. Das Gesetz beinhaltet u. a. organisationsrechtliche Änderungen bezüglich der Verwaltung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke.

Nach dem Tod des damaligen Jagdpächters wurde den TBO der jagdliche Notbetrieb ab dem 25.10.2019 übertragen. Zum regulären Pachtbeginn am 01.04.2020 sollte durch eine Jagdgenossenschaftsversammlung den TBO die Jagdpacht übertragen werden. Aufgrund der pandemiebedingten Versammlungseinschränkungen konnte dieser Termin nicht stattfinden und die TBO bejagen diesen Jagdbezirk vorbehaltlich einer Entscheidung der Jagdgenossenschaftsversammlung. Der Jagdbezirk umfasst ca. 259 Hektar (vgl. Lageplan Anlage 4).

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden eine Jagdgenossenschaft. Die Jagdgenossenschaft wird durch den Jagdvorstand vertreten. Die Aufgaben des Jagdvorstands werden durch den Gemeinderat der Stadt Offenburg wahrgenommen. Gemäß dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) des Landes Baden-Württemberg steht die Wahrnehmung des Jagdrechts in gemeinschaftlichen Jagdbezirken der Jagdgenossenschaft zu. Die Jagdgenossenschaft kann das Jagdrecht durch Verpachtung wahrnehmen oder die Jagd durch angestellte oder beauftragte Jägerinnen und Jäger wahrnehmen lassen.

Die Stadt Offenburg bzw. die TBO haben aufgrund der forstwirtschaftlichen und ökologischen Aufgabenstellung ein starkes Interesse an einem nachhaltigen, einheitlichen Wildtiermanagement (entsprechend dem Natura 2000-Managementplan) auf großer Fläche. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk Offenburg birgt durch die direkte Nähe zum Stadtgebiet, zum Gifzsee und zur Kinzig mit vielen Erholungssuchenden Konfliktpotenzial. Seit der Übertragung im Jahr 2020 haben sich die guten Erfahrungen mit den TBO bestätigt. Deshalb soll der Jagdgenossenschaft vorgeschlagen werden, die TBO (d. h. den verantwortlichen Jagdleiter der TBO) mit der Jagdausübung im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Offenburg zu bestätigen und für weitere drei Jahre mit der Jagd zu beauftragen.

Die Erlöse aus dem Wildbretverkauf sollen die TBO erhalten, ebenso soll auf die Erhebung einer Jagdpacht (bisher 250,00 EUR jährlich) verzichtet werden. Im Gegenzug übernehmen die TBO die Aufwendungen für Wildschäden sowie etwaige sonstige Kosten, die von der Jagdgenossenschaft zu tragen wären. Dieses Vorgehen bietet sowohl für die Jagdgenossenschaft als auch für die Stadt Offenburg Vorteile. Die

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/23

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Andreas Broß

Tel. Nr.:
9276-277

Datum:
23.05.2023

Betreff: Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung Offenburg sowie
Vorschlag einer neuen Jagdgenossenschaftssatzung

Jagdgenossenschaft trägt kein finanzielles Risiko. Die Zuständigkeit für Jagdangelegenheiten für die auf Gemarkung Offenburg gelegenen Jagdbezirke (Stadtwald und gemeinschaftlicher Jagdbezirk Offenburg) liegt in einer Hand. Derzeit bestehen verstärkt Forderungen von Anglern und Jägern nach schärferer Bejagung von Kormoranen und Füchsen. Mit der Vergabe der Jagd an die TBO wurde dieser Anspruchshaltung Rechnung getragen.

Analog zu dem erfolgreichen Vorgehen im Distrikt I (Stadtwald) werden Jagderlaubnisse („Begehungsscheine“) an interessierte Jägerinnen und Jäger ausgegeben. Die bisherigen Jagderlaubnisscheininhaber sind dabei berücksichtigt.

In der Versammlung der Jagdgenossenschaft soll gleichzeitig eine an das neue Jagdrecht angepasste Satzung beschlossen werden. Seit Inkrafttreten des JWMG gibt es mehrere Neuregelungen, sodass ein Anpassungsbedarf bezüglich der gültigen Satzung besteht. Insbesondere ist seit 2020 die Übertragung der Verwaltung einer Jagdgenossenschaft direkt auf den Gemeinderat für längstens 6 Jahre möglich. Folglich ist ein Beschluss durch die Jagdgenossenschaftsversammlung zur Übertragung der Verwaltung erforderlich. Für den Fall, dass die Jagdgenoss*innen der Jagdgenossenschaften Offenburg eine Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat beschließen, wird der Gemeinderat gebeten, dieser Übertragung bereits jetzt zuzustimmen.

Die Satzung entspricht inhaltlich in weiten Teilen dem Satzungsmuster, welches seit 2021 bei allen Jagdgenossenschaften Offenburgs verwendet wird. Es basiert auf dem aktuellen Satzungsmuster des Gemeindetags und wurde an das neue JWMG angepasst. Inhaltlich wurden im Wesentlichen die Regelungen zur Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat angepasst.

Der Gemeinderat ist als Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Offenburg für die Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung zuständig. Herr Färber hat sich bereit erklärt, die Leitung der Jagdgenossenschaftsversammlung zu übernehmen. Die Protokollführung übernimmt Frau Hofmann.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung soll am Dienstag, dem 25.07.2023 um 17:30 Uhr, im Sitzungssaal des Technischen Rathauses, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg durchgeführt werden.

In der einzuberufenden Versammlung der Jagdgenossenschaft soll der oben genannte Vorschlag zur Abstimmung gestellt werden. Bei Beauftragung der TBO durch die Jagdgenossenschaft Offenburg kann auf ein Auswahlverfahren für die Erteilung von Begehungsscheinen verzichtet werden, da die verbliebenen „Mitjäger“ des früheren Pächters immer noch diesen Jagdbezirk als Pirschbezirkseinhaber bejagen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/23

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Andreas Broß

Tel. Nr.:
9276-277

Datum:
23.05.2023

Betreff: Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung Offenburg sowie
Vorschlag einer neuen Jagdgenossenschaftssatzung

Sofern die Jagdgenossenschaftsversammlung die Bejagung durch die TBO nicht beschließt, ist eine weitere Jagdgenossenschaftsversammlung einzuberufen, bei welcher ein Jagdpächter bestimmt werden muss. Um weitere Verzögerungen zu vermeiden, wird die Verwaltung für diesen Fall bereits jetzt damit beauftragt, diese weitere Jagdgenossenschaftsversammlung zeitnah einzuberufen.

Anlagen

Anlage 1 - Bekanntmachung der Jagdgenossenschaftsversammlung

Anlage 2 - Jagdgenossenschaftssatzung

Anlage 3 - Jagdpachtvertrag

Anlage 4 - Lageplan Jagdbezirk Offenburg